



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

14.2.2	Inhalt Rentenvorbezug
--------	---------------------------------

14.2.2 Rentenvorbezug

Rentenvorbezug nach der 10. AHV-Revision

Nach der 10. AHV-Revision besteht die Möglichkeit die AHV-Rente 1 oder 2 Jahre früher zu beziehen. Bei einem Rentenvorbezug erfolgt eine entsprechende Kürzung der Altersrente.

Männer:

Jahrgänge 1933 - 1937	1 Jahr
ab Jahrgänge 1938	2 Jahre

Frauen:

Jahrgänge 1939 bis 1941	1 Jahr
ab Jahrgang 2004	2 Jahre